

25.11.93

Antrag

des Landes Mecklenburg-Vorpommern

zur

Änderung der Geschäftsordnung des Bundesrates

Punkt 2 der 663. Sitzung des Bundesrates am 26. November 1993.

Der Bundesrat möge beschließen:

Zu § 45 d Abs. 4 Satz 2 GO BR:

In Absatz 4 Satz 2 sind nach den Worten

"Vorsitzenden des Ausschusses für Fragen der Europäischen Union"

die Worte

"und dem Vorsitzenden des fachlich hauptbetroffenen Ausschusses"

einzufügen.

Begründung:

Angesichts der thematischen Vielfalt der möglichen Vorlagen erscheint es sachgerecht, bei dieser Entscheidung den Vorsitzenden des jeweils fachlich hauptbetroffenen Ausschusses zu beteiligen.

Angenommen am 25. NOV. 1993